Anlage zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

vom 21.03.2007

In der Fassung vom 01.10.2022

Gebührenverzeichnis

Folgende Sondernutzungsgebühren werden erhoben, wenn die Benutzung im Einzelfall nicht mehr Gemeingebrauch ist und wenn sich nicht aufgrund von § 21 Abs. 1 StrG die Einräumung eines Rechts zur Benutzung der Straße nach bürgerlichem Recht richtet.

Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und nach den wirtschaftlichen Interessen des Gebührenschuldners. Das Ausmaß der Einwirkung ergibt sich neben der Dauer und Nutzung aus der in Anspruch genommenen Verkehrsfläche.

			neue Gebühr
lfd.	Art der Nutzung	Zeit	Euro
Nr.			
1	Automaten und Schaukästen, die innerhalb einer Höhe von 3 m		
	mehr als 20 cm in den öffentl. Straßenraum hineinragen sowie		
	freistehende Automaten und Schaukästen	571 - 15 - L	4.4
	je Automat und Schaukasten Verkaufsstände, Imbissstände, Kioske u.ä.	jährlich	44
2		# 12 m 13 m 14	C 40
3	je angefangener qm Warenauslagen außerhalb von Fußgängerzonen	täglich	6,40
3	je angefangene 0,5 qm öffentl. Fläche		
	in der Innenstadt Zone 1*	jährlich	84
	in der Innenstadt Zone 1*	jannich	55
	sonstige Stadtgebiete		29
4	Warenauslagen in Fußgängerzonen		23
4	je angefangene 0,5 gm öffentl. Fläche		
	in der Hirsch- und Bahnhofstraße, sowie Münsterplatz	jährlich	320
	sonstige Stadtgebiete	jannien	160
5	Nutzung für Außenbewirtschaftung durch Gaststättenbetriebe		100
,	(ohne Rücksicht auf die Betriebsart)		
	je angefangener qm		
	in Fußgängerzonen	Dauer der Freischank-	36
	Zone 1*	Saison	20
	Zone 2*	01.04. bis 31.10.	13
	sonstige Stadtgebiete		7
6	Aufstellflächen für Kunden auf öffentl. Verkehrsfläche,		
	wenn vom Privatgrundstück aus verkauft wird		
	je angefangene 5 qm		
	Fußgängerzone	jährlich	505
	Zone 1*		350
	Zone 2*		205
	sonstige Stadtgebiete		75
7	Plakate, Tafeln, Schilder (DIN-A 1) an den zugelassenen Standorten		
	im Stadtgebiet		
	je Plakat	je angefangene Woche	0,85
8	Anbringen von Werbebannern an den zugelassenen		
	Brückenstandorten		
	je Standort	je angefangene Woche	8,50
9	Aufstellen einer Werbetafel vor dem Ladengeschäft	jährlich	255
		monatlich	30
10	Verteilen von Druckerzeugnissen je Person	täglich	58
11	Aufstellen von Info-Ständen	täglich	6,40
	Aufstellen eines Info-Busses	täglich	64
	Aufstellen eines Infozeltes (größer als 10 qm)	täglich	64
12	Werbeplakatierung anlässlich von Zirkusgastspielen in der		
	Friedrichsau an den festgelegten 24 Standorten	pauschal	330
			naua Cabiiba
			neue Gebühr

lfd.	Art der Nutzung	Zeit	Euro
Nr.			
13	Übermäßige Straßennutzung durch Veranstaltungen nach § 29		
	Abs. 2 StVO, wenn Verkehrsbeschränkungen erforderlich werden je Veranstaltung	täglich	30 - 260
1.4	,	tagiicii	30 - 200
14	Baustelleneinrichtungen, Aufstellen von Baubuden, Baumaschinen, Gerüsten, Bauzäunen, Lagerung von Baumaterial u.ä.		
	je angefangenen qm in Anspruch genommene öffentl.		
	Verkehrsfläche	täglich	0,26
	Mindestgebühr je Erlaubnis	tagiicii	15
15	Abstellen von Containern/Schuttmulden		15
13	mehr als 24 Std. je Container	je angefangene Woche	22
16	Verkauf von Zeitschriften und Zeitungen aus der Tragetasche oder	täglich	6,40
	Selbstbedienungseinrichtungen	monatlich	58
	je Verkäufer oder Einrichtung	jährlich	135
17	Fahrradständer	,	
17	mit Firmenwerbung	jährlich	64
	ohne Firmenwerbung	jarinen	gebührenfrei
18	Pflanzkübel		gebührenfrei
19	Sondernutzungen, die aus Anlass bürgerschaftlicher Feste zur		J
	Belebung von Stadtgebieten entstehen oder deren Anlass		
	überwiegend im öffentlichen Interesse liegt		gebührenfrei
20	Gewerbliche und sonstige Veranstaltungen (Märkte und	tägl. 100 qm	135
	dergleichen) bei einer Flächenbelegung bis	tägl. 500 qm	260
		tägl. 5.000 qm	660
		tägl. 10.000 qm	1.000
		tägl. 20.000 qm	1.470
		tägl. über 20.000 qm	1.900
21	Alle sonstigen Sondernutzungen (z.B. widerrechtliches Abstellen	täglich	13 - 320
	von nicht zugelassenen Fahrzeugen auf öffentl. Fläche)	monatlich	31 – 3.150
22	E-Tretroller im Sharing-Angebot	jährlich jährlich je Fahrzeug	64 – 6.300 30
	im Free-Floating-System oder Stationsgebunden	jannich je ranizedy	30
23	Pedelecs im Sharing-Angebot	jährlich je Fahrzeug	30
23	im Free-Floating-System oder Stationsgebunden	jannen je ranizeug	30
24	Verleihräder	jährlich je Fahrzeug	10
	im Free-Floating-System oder Stationsgebunden	, , , , , , , , , , , ,	
25	CarSharing	jährlich je Stellplatz	gebührenfrei
	im Free-Floating-System oder Stationsgebunden		
26	E-Roller	jährlich je Fahrzeug	30
	im Free-Floating-System oder Stationsgebunden		
27	E-Lastenräder	jährlich je Fahrzeug	gebührenfrei
	im Free-Floating-System oder Stationsgebunden		
28	Ladeinfrastruktur	jährlich je Ladesäule	gebührenfrei

^{*} Zone 1: Begrenzt durch die Straßen Friedrich-Ebert-Straße/Neue Straße/Frauenstraße/Olgastraße (Altstadtring) und das Gebiet südlich der Neuen Straße bis zur Donau, zwischen Eisenbahnlinie und Donaustraße einschließlich der genannten Straßen)

^{*} Zone 2: Begrenzt durch die Eisenbahnlinie/Ludwig-Erhardt-Brücke/Karlstraße/König-Wilhelm-Straße/Münchner Straße/Gänstorbrücke (einschließlich der genannten Straßen).